

**Sitzungsvorlage Nr. 0129/2023**

<b>Federführendes Amt:</b>	Kämmerei		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kenntnisnahme	Gemeinderat	19.09.2023	öffentlich

**Finanzzwischenbericht zum Haushaltsjahr 2023**

**Beschlussvorschlag**

1. Vom Finanzzwischenbericht wird Kenntnis genommen.
2. Die überplanmäßigen Ausgaben für den Umbau des Kindergartens Pappelweg mit 490.000 EUR werden genehmigt. Die Deckung ist gewährleistet durch höhere Zuschüsse sowie durch Mittelumschichtungen innerhalb des Finanzhaushalts.
3. Für die Tiefbaumaßnahmen in der Schillerstraße werden weitere 72.000 EUR bewilligt (Bereitstellung im Haushaltsplan 2024).

**Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung**

Finanzzwischenberichte der öffentlichen Hand in den Jahren 2020 + 2021 waren geprägt von den finanziellen Folgen der „Corona-Krise“ und Hilfspaketen von Bund und Land für die Kommunen zur Stabilisierung der kommunalen Finanzen.

Der Finanzzwischenbericht des Jahres 2022 stand unter neuen Vorzeichen wie insb. Ukraine-Krieg, anhaltende Lieferkettenprobleme oder auch raumgreifende Teuerungsraten - Themen, an die kurz zuvor noch kaum jemand wirklich gedacht hatte.

2022 war für die Gemeinde Rudersberg - in finanzieller Hinsicht - dank nicht vorhersehbar hoher, einmaliger Gewerbesteuererhöhungen („Sondereffekt“) aber auch ein besonders gutes Jahr.

Und 2023? - Stand heute ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Rudersberg auch in 2023 (und 2024) „ordentlich über die Runden kommt“.

**a) Abrechnung Finanzausgleich 2022:**

Das Abrechnungsergebnis 2022 im Kommunalen Finanzausgleich wurde am 25.05.2023 veröffentlicht. Die Kommunen in Baden-Württemberg erhalten Mehreinnahmen in folgenden Bereichen:

	Anteil Rudersberg
- Schlüsselzuweisungen incl. Komm. Investitionspauschale:	143.500 EUR
- <u>Sonstige Zuweisungen (insb. Familienleistungsausgleich):</u>	<u>3.500 EUR</u>
Summe <b>Mehreinnahmen</b> , die in 2023 zugeflossen sind, rd.	<b>147.000 EUR</b>

**b) Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung - Auswirkung aufs laufende Jahr 2023:**

Am 15.05.2023 hat das Finanzministerium BW die konkreten Schätzergebnisse für die Kommunen in Baden-Württemberg veröffentlicht: Während bei der Gewerbesteuer „landesweit ein kräftiges Plus zu erwarten“ ist, muss beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** mit Mindereinnahmen gerechnet werden.

Konkrete Auswirkungen auf das laufende Jahr - Anteil Rudersberg:

- <b>Mindereinnahmen</b> Gemeindeanteil an der Einkommensteuer rd.:	-
<b>250.000 EUR</b>	

Zur **Gewerbesteuer**: Entgegen dem Landestrend hat sich die Gewerbesteuer in Rudersberg bislang leider nicht kräftig entwickelt, sondern das in Rudersberg in 2023 zu erwartende Aufkommen hat sich bei etwas über 3,1 Mio. EUR und damit deutlich **unter** dem Planansatz mit 3,5 Mio. EUR eingependelt.

Bezieht man die abzuführende Gewerbesteuerumlage mit ein, ist aktuell mit **Mindereinnahmen** gegenüber dem Planansatz 2023 in Höhe von **rd. 350.000 EUR** zu rechnen.

**c) Weitere, betragsmäßig bereits greifbare Veränderungen im Haushaltsvollzug 2023:**

- **Mehreinnahmen** bei den **Zinserträgen** sind durch das gestiegene Zinsniveau und begünstigt durch die sehr gute Liquidität im Kernhaushalt zu erwarten mit rund:  
**135.000 EUR**
- Die Abrechnung 2022 des **Zweckverbands Wieslauftalbahn** wird für die Gemeinde Rudersberg **Rückerstattungen** (Betriebskosten- und Kapitalumlage) bringen mit zusammen rund:  
**153.500 EUR**
- Die Abrechnung 2022 von kirchlichen **Kindergartenträgern** mit der Gemeinde führte zu einem nicht geplanten **Ertrag** mit rund:  
**61.500 EUR**
- Die Vorauszahlungen an die kirchlichen **Kindergartenträger** für das laufende Jahr 2023 blieben bislang hinter den Planzahlen 2023 zurück; **Minderauszahlungen** hier (derzeit) rund:  
**253.000 EUR**

**Entlastung aus diesen 4 Positionen rund 600.000 EUR.**

**Zusammenfassung zu a), b) und c): Die zu erwartenden Mindererträge bei den Steuereinnahmen (Einkommen- und Gewerbesteuer) können durch höhere Erträge an anderer Stelle sowie Minderaufwendungen ausgeglichen werden.**

**d) sonstige Hinweise zum Haushaltsvollzug 2023:**

Wie in zurückliegenden Jahren geht die Verwaltung davon aus, dass die im Haushaltsplan 2023 bereit gestellten Mittel bei den **Sachausgaben** (4,8 Mio. EUR) unter dem Strich erneut nicht vollständig abfließen werden.

Was den Planansatz bei den **Personalausgaben** anbelangt, ist nicht auszuschließen, dass die in 2023 bereit gestellten Mittel (7,2 Mio. EUR) aufgrund der Tarifabschlüsse etwas überzogen werden - andererseits konnten Stellen teilweise über einen längeren Zeitraum leider nicht wieder besetzt werden, so dass unter dem Strich der Planansatz für 2023 evtl. doch auskömmlich sein könnte.

Mit Einbringung des Haushaltsplans 2024 - vorgesehen für Dezember 2023 - werden dazu nähere Infos gegeben werden können.

**e) Ausblick auf 2024 ff - Orientierungsdaten**

Der Haushaltserlass des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen wurde am 18.07.2023 auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung veröffentlicht. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer müssen die Kommunen in 2024 ff mit Mindereinnahmen gegenüber der bisherigen Planung rechnen. Rudersberg wird davon mit jährlich rd. 350.000 EUR betroffen sein.

In 2024 wird diese Lücke durch etwas höhere Pro-Kopf-Beträge bei den Schlüsselzuweisungen und bei der Kommunalen Investitionspauschale in Höhe von 200.000 EUR zumindest teilweise geschlossen werden können. Die restliche Lücke in 2024 mit derzeit rund 150.000 EUR wird im Haushaltsplan-Aufstellungsprozess 2024 geschlossen werden müssen, ggf. auch durch ein besseres Rechnungsergebnis 2023.

Für 2025 und 2026 geht die Verwaltung davon aus, dass die maßgeblichen Pro-Kopf-Beträge in diesen beiden Jahren (deutlich) über den Annahmen aus dem Vorjahr liegen müssten, so dass es dadurch gelingen müsste, die zu erwartenden Einkommensteuerausfälle in diesen beiden Jahren (mehr als) kompensieren zu können. Weitere Hinweise für die mittelfristige Finanzplanung incl. Ausblick zum Pro-Kopf-Betrag für die Schlüsselzuweisungen sind nach der Steuerschätzung im Oktober 2023 vorgesehen, so das Innenministerium im Haushaltserlass vom 18.07.2023.

Der Vollständigkeit halber: Ab 2024 wird es neue Schlüsselzahlen zur Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, der Umsatzsteuer sowie des Familienlastenausgleichs geben. Die Verwaltung hofft, dass dies für Rudersberg nicht zu einer Verschlechterung führen wird.

#### **f) Information zu einzelnen Investitionsvorhaben der Gemeinde incl. Eigenbetriebe - Bereitstellung weiterer Mittel**

- Für den Kindergarten Steinhaldenweg stehen aufgrund der Insolvenz eines beteiligten Unternehmens nach wie vor noch Schlussrechnungen in 6stelligem Umfang aus. Ein Aufstockungsantrag im Vorjahr führte zu einer Nachbewilligung von Fördermitteln in Höhe von 278.000 EUR; ein Betrag, welcher entstandene Mehraufwendungen zumindest teilweise abdecken wird.
- Im Zuge der laufenden Baumaßnahmen zur Erweiterung des Kindergartens Pappelweg kommt es voraussichtlich zu Mehrkosten in Höhe von 490.000 EUR. Die erwarteten Baukosten steigen somit auf knapp 1,40 Mio. EUR. Zum 01.10.2023 wird ein Aufstockungsantrag im bestehenden Förderprogramm (SIQ) gestellt. Die erwartete Förderquote liegt bei 54 %. Rund 265.000 EUR der Mehrkosten können so bei entsprechender Bewilligung über höhere Zuschüsse aufgefangen werden. Der Eigenanteil für die Gemeinde an den Mehrkosten liegt entsprechend bei rd. 225.000 EUR.
- Im Rahmen der Leitungsauswechslung und des Straßenvollausbaus in der Schillerstraße wurde deutlich, dass eine bestehende Stützmauer inklusive eines Geländers erneuert werden muss. Hierzu bedarf es eines Nachtrags in Höhe von 72.000 €. Die Maßnahme wird im Jahr 2024 umgesetzt, sollte aber zeitnah beauftragt werden.
- Für das projektierte neue Regenüberlaufbecken (RÜB) im Bronnwiesenweg (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung) wurde ein Antrag auf Fördermittel erneut leider abgelehnt. Ein neuer Anlauf zum 01.10.2023 soll genommen werden in der Hoffnung, entsprechende Fördermittel in 2024 zu erhalten.

- Der Förderantrag für ein „Wasserwerk Nord“ am Hochbehälter Mittelberg in Rudersberg (Eigenbetrieb Gemeindewerke) wird - abgestimmt auf das eben genannte Projekt im Abwasserbereich - um ein Jahr auf 01.10.2024 verschoben.